



UYT107
SPEZIAL-VERDÜNNER 2
Version Nr 1 Überarbeitungsdatum 15/11/2004
Sicherheitsdatenblatt

1. Stoff-/zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname SPEZIAL-VERDÜNNER 2
Produkt-Nummer UYT107
Nur für den dafür vorgesehenen Gebrauch

Applikationsmethoden

Hersteller/Lieferant A.W.NIEMEYER GmbH
Holstenkamp 58
22525 Hamburg
Germany

Telefon. 040 - 899697 - 235
Telefax 040 - 899225 7
Notruf. ++31-24-3738519 & ++49-163-7200316
Telefonnummer der Giftzentrale. ++31-24-3738519 & ++49-163-7200316

2. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Gefährliche Inhaltsstoffe die im Sinne der Richtlinie über gefährliche Stoffe 67/548/EWG gesundheitsgefährdend sind.

Bezeichnung	EINECS	Gehalt - %	Kennb.	R-Sätze
1,2,4-Trimethylbenzol	202-436-9	2.5 - < 10	Xn,N	R10,R20,R36/37/38,R51-53
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische	265-199-0	10 - < 25	Xn,N	R51-53, R65
Mesitylen	203-604-4	1 - < 2.5	Xi,N	R10, R37, R51-53
n-Butanol	200-751-6	10 - < 25	Xn	R10,R22,R37/38,R41,R67
Xylol	215-535-7	50 - 100	Xn	R10,R20/21,R38

(Klartexte der R-Sätze siehe unter Abschnitt 16).

3. Mögliche Gefahren

Entzündlich.

Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.

Gefahr ernster Augenschäden.

Reizt die Atmungsorgane und die Haut.

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

Weitere Informationen erhalten sie im Teil 11.

4. Erste Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewußtlosigkeit keine Verabreichung über den Mund.

nach Einatmen:

Frischlufzufuhr, Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewußtlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.

nach Augenkontakt:

Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen; ärztlichen Rat einholen.

nach Hautkontakt:

Beschmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen. Benetzte Haut gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden!

nach Verschlucken:

Bei Verschlucken sofort Arzt konsultieren! Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen einleiten!

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

geeignete Löschmittel:

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser).

aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasserstrahl.

Besondere Gefährdungen durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

Besondere Schutzausrüstung:

Ggf. Atemschutzgerät erforderlich. Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Die Zündquellen entfernen, keinen Lichtschalter oder nicht geschützte elektrische Geräte an- oder ausschalten. Im Falle einer großen Leckage oder einem Auslaufen in einem begrenztem Raum, muß das Areal geräumt werden und geprüft werden, ob der Lösemitteldampfgehalt unter der unteren Explosionsgrenze liegt, bevor der Raum wieder betreten werden darf.

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Dämpfe nicht einatmen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern, möglichst keine Lösemittel benutzen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über den Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch.

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der MAK- Grenzwerte vermeiden.

bei Lagerung

mit den Gebinden vorsichtig umgehen, um sie vor Beschädigungen und Auslaufen zu schützen.

Offene Flammen und Rauchen ist im Lagerbereich verboten. Es wird empfohlen, daß Gabelstapler und elektrische Geräte nach dem entsprechenden Standard ausgelegt sind.

bei Gebrauch

Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter!

Alle Zündquellen (heiße Oberflächen, Funken, offenes Feuer etc.) sollten aus dem Bereich der Fertigung und der Applikation fern gehalten werden. Alle elektrischen Geräte (einschließlich Taschenlampen) sollten nach dem entsprechenden Standard geschützt sein. Das Produkt kann sich elektrostatisch aufladen. Werden Lösemittel und Produkte gegossen oder geschüttet, müssen immer geerdete Leitungen benutzt werden. Die Arbeitskleidung sollte sich statisch nicht aufladen können (mindestens 60% Naturfaseranteil), dazu müssen antistatische Schuhe getragen werden. Die Fußböden müssen elektrisch leitfähig sein.

Lagerung

Nur an einem gut gelüfteten, trockenen Ort lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Nur auf Beton oder anderen undurchlässigen Fußböden lagern, vorzugsweise über einer Auffangwanne für Leckagen. Nicht mehr als drei Paletten übereinander stapeln. Gebinde stets geschlossen halten. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Stets im Originalgebinde aufbewahren, oder in einem entsprechendem Gefäß. Unbefugten Personen ist der Zugang untersagt.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung
--

Technische Schutzmaßnahmen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den MAK-Grenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

Material	ppm	mg/m ³	Schwanerschaft	
			Gruppe	Spitzenbegrenzung
n-Butanol	100	310	D	II.1
Xylol	100	440	D	II.1

Material	Parameter	Wert	Untersuchungs	
			material	Probenahme
Xylol	Xylol	1.50000	mg/L	Vollblut Expositionsende
	Tolursäure	2,000.00000	mg/L	Harn Expositionsende

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Liegt die Konzentration über den MAK-Grenzwerten, so muß ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

Augenschutz

Zum Schutz gegen Lösemittelspritzer Schutzbrille tragen.

Handschutz

Nitrile Schutzhandschuhe verwenden. Bei längerem oder wiederholtem Kontakt: Schutzcremes für die Hautflächen, die mit dem Produkt in Kontakt kommen. Empfehlungen der Hersteller beachten.

Körperschutz

Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Ercheinungsbild

Farbe	Farblos
Form:	Flüssigkeit
Geruch	Lösemittel
Flammpunkt(°C):	23
Viskosität: (mm ² /s)	1
Dichte; (g/cm ³)	0.856
Dampfdichte:	schwerer als Luft
Untere Ex-Grenze:	0.8
Obere Ex-Grenze	11.3
Löslichkeit in Wasser;	Unmischbar
Siedepunkt	116
Selbstenzündungstemperatur	340
Dampfdruck	1000 hPa
pH-Wert	N/A
Lösemitteltrennprüfung	< 3%

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen:

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

Zu vermeidende Stoffe:

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide entstehen.

11. Angaben zur Toxikologie

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des MAK-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden wie Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren- und Leberschäden sowie der Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen.

Anzeichen und Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Ausnahmefällen Bewußtlosigkeit. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und führt zum Austrocknen der Haut. Das Produkt kann dann durch die Haut in den Körper gelangen. Lösemittelspritzer können Reizungen am Auge und irreversible Schäden verursachen.

12. Angaben zur Ökologie

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Das Produkt enthält folgende umweltgefährliche Substanzen.
Naphtha (Erdöl): Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
Not Defined

13. Hinweise zur Entsorgung

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Abfallschlüssel gemäß TA-Abfall
0801 11 / Farb- und Lackabfälle

Empfehlung

VVS - nr. (CH)

14. Angaben zum Transport

Transport nur nach den Transportvorschriften für Straße (ADR), Schiene (RID), See (IMDG) und Luft (ICAO/IATA).

ADR/RID UN 1263 Farzubehörstoff, 3, III, special provision 640E

IMDG	Klasse	3	NebenKlasse
	Richtiger techn. Name	Paint related material	
	UN-Nr	1263	
	EmS-Nr	F-E, S-E	
	Verpackungsgruppe	III	
	Marine Pollutant	Yes	

ICAO/IATA	Shipping Name	Paint related material
	Klasse	3
	UN-Nr.	1263
	Packaging Group	III

15. Vorschriften

Kennzeichnung nach EG - Richtlinie und Österreichischer Chemikalien Vorschriften.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes

Gesundheitsschädlich

Umweltgefährlich

enthält;

Xylol

R-Sätze:

Entzündlich.

Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.

Gefahr ernster Augenschäden.

Reizt die Atmungsorgane und die Haut.

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

S-Sätze:

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Bei Berührung mit den Augen sofort mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

P-Sätze:

Nationale Vorschriften

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft

Klasse	Summe
I	000.00
II	055.62
III	020.00

Wassergefährdungsklasse

2

BAG T Nummer (CH)

Giftklasse (CH)

Importeur (CH)

16. Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

R-Sätze mit jeweiliger/n Kennziffer/n aus Abschnitt 2:

R10 Entzündlich.

R20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

R20/21 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.

R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.

R37 Reizt die Atmungsorgane.

R37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut.

R38 Reizt die Haut.

R41 Gefahr ernster Augenschäden.

R51-53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen